

NIEDERSCHRIFT

über die **11.** Sitzung

des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses

(XVI. Wahlperiode)

öffentlicher Teil

Tag der Sitzung: **05.02.2019**
Ort der Sitzung: Kreishaus Grevenbroich
Kreissitzungssaal (1. Etage)
Auf der Schanze 4, 41515 Grevenbroich
(Tel. 02181/601-2171 und -2172)
Beginn der Sitzung: 17:04 Uhr
Ende der Sitzung: 18:20 Uhr
Den Vorsitz führte: Harald Holler

Sitzungsteilnehmer:

• Vorsitzender

1. Herr Harald Holler

• CDU-Fraktion

2. Herr Lars Becker
3. Herr Jakob Beyen
Vertretung für Herrn Bertram Graf von Nessel-
rode (bis TOP 9.2 / 18:15 Uhr)
4. Herr Lars Christoph
5. Herr Heiner Cöllen
6. Herr Reiner Geroneit
Vertretung für Herrn Karl Heinz Ehms
7. Herr Hermann Harig
8. Herr Dr. Jens Hartmann
9. Herr Thomas Jung
10. Herr Karl Heinz Schnitzler
ab TOP 2.1 / 17:06 Uhr
11. Herr Dr. Christian Will
Vertretung für Herrn Hans-Willi Türks

• SPD-Fraktion

12. Herr Horst Fischer
13. Frau Diana Geldermann
14. Frau Doris Hugo-Wissemann
15. Herr Dietmar Ibach
16. Herr Christian Stupp

• **Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

- 17. Herr Dieter Dorok
- 18. Frau LL.M. Nilab Fayaz

• **FDP-Fraktion**

- 19. Herr Simon Kell
- 20. Herr Rainer Weber

• **Fraktion UWG Rhein-Kreis Neuss/Aktive Bürgergemeinschaft - Die Aktive**

- 21. Herr Hans-Willi Feil

• **Freier Demokratischer Bund RKN**

- 22. Herr Markus Christopher Roßdeutscher

• **Parteilose**

- 23. Frau Kirsten Eickler

• **Gäste**

- 24. Frau Anneli Goebels
 - 25. Herr Steffen Gremmler
 - 26. Herr Wolfgang Pleschka
 - 27. Herr Gerd Sack
- Lokalpresse/NGZ
Stv. AM als Zuhörer
ADFC
AK Verkehr NRW / BUND

• **Verwaltung**

- 28. Herr Christian Bromm
 - 29. Herr Thomas Esser
 - 30. Herr Simon Gondek
 - 31. Herr Achim Kuska
 - 32. Herr Dezernent Tillmann Lonnes
 - 33. Herr Arnd Ludwig
 - 34. Herr Dezernent Karsten Mankowsky
 - 35. Herr Martin Stiller
- ab TOP 4

• **Schriftführer**

- 36. Herr Ulrich Häke
- zu TOP 1, 2, 3, 4, 6, 9.1, 9.2, 9.3, 9.4

- **Schriftführerin**

37. Frau Ellen Spelter-Roschmann

zu TOP 5.1, 7, 8.1, 1.1 (nöt)

INHALTSVERZEICHNIS

Punkt	Inhalt	Seite
1.	Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit.....	4
2.	Kreisstraßenverkehrskonzept Vorlage: 66/3063/XVI/2019.....	5
2.1.	Kreisstraßenbauprogramm 2019 Vorlage: 66/3062/XVI/2019	5
2.2.	Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2020-2024 Vorlage: 66/3061/XVI/2019	6
3.	K 33 n - Anschlussstelle Dormagen - Delrath - Sachstandsbericht Vorlage: 66/3056/XVI/2019	8
4.	K 10 Radweg Oekoven - Barrenstein - Sachstandsbericht Vorlage: 66/3064/XVI/2019	10
5.	Mitteilungen	11
5.1.	Erfahrungsbericht der VIAS zur RB 39 Vorlage: 61/3052/XVI/2019.....	11
6.	Beantwortung zweier Anfragen aus der letzten Sitzung vom 10.10.2018 zur L 382 und L 375 Vorlage: 66/3060/XVI/2019	12
7.	Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN.....	12
8.	Anträge.....	13
8.1.	Resolution der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.12.2018 zum Thema "zukunftsfähiger und attraktiver Schienenpersonennahverkehr im Rhein-Kreis Neuss" Vorlage: 61/3089/XVI/2019	13
9.	Anfragen	14
9.1.	Anfrage von Ausschussmitglied Hugo-Wissemann zu einer Erweiterung der vorhandenen Alleebepflanzung entlang der K 43 Gustorf-Elsen	14
9.2.	Anfrage von Ausschussmitglied Fischer zur Verkehrssituation im Verlauf der K 30 / Tucherstraße und der B 9 im Neusser Süden	15
9.3.	Anfrage von Ausschussmitglied Kell zu den Sichtverhältnissen am Kreuzungspunkt K 19 / L 19 in Hochneukirch.....	15

1. Feststellung der ordnungsgemäßen Einladung und der Beschlussfähigkeit

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler eröffnete die 11. Sitzung des Nahverkehrs- und Straßenbauausschusses in der laufenden Wahlperiode und begrüßte eingangs die Ausschussmitglieder, Herrn Dezernenten Mankowsky, die übrigen Vertreter der Verwaltung, die anwesenden Zuhörer sowie die Vertreterin der Lokalpresse.

Zuvor hatte **Ausschussvorsitzender Holler** sich von der form- und fristgerecht erfolgten Einladung sowie der Beschlussfähigkeit des Ausschusses überzeugen können. Er stellte fest, dass keine Änderungs- bzw. Ergänzungsanträge zur vorliegenden Tagesordnung vorgetragen wurden.

Der Ausschussvorsitzende erkundigte sich, ob einzelne heute nach der erfolgten Ausschussumbesetzung erstmals anwesende sachkundige Bürgerinnen und Bürger noch als Mitglieder des Ausschusses gemäß Hauptsatzung zu verpflichten seien.

Er traf hierzu die Feststellung, dass dies nicht der Fall war.

2. Kreisstraßenverkehrskonzept Vorlage: 66/3063/XVI/2019

Protokoll:

Wie auch in den Vorjahren, so die einleitenden Worte von **Ausschussvorsitzendem Holler**, beinhalte die verwaltungsseits erstellte Sitzungsvorlage auch diesjährig einen generellen Überblick über die maßgeblichen planerischen und förderrechtlichen Rahmenbedingungen für die im anstehenden 5-Jahres-Zeitraum des Kreisstraßenbauprogrammes projektierten Straßenbau- und Radwegebauprojekte.

Positiv zu vermerken sei, dass die Landesregierung plane, anstelle der diesjährig (2019) auslaufenden Entflechtungsmittel ab dem Jahre 2020 Landesmittel in Höhe von jährlich mindestens 130 Mio. Euro für die Förderung des kommunalen Straßenbaus bereitzustellen. Das vorliegende (unter TOP 2.1 und 2.2 näher beschriebene) Programm, das bekanntermaßen unter Finanzierungsvorbehalt stehe, umfasse ein Investitionsvolumen von rechnerisch 66,73 Mio. Euro, wovon der Rhein-Kreis Neuss – bei antragsgemäßer Zuteilung der Fördermittel – einen Eigenanteil in Höhe von ca. 23,25 Mio. Euro zu schultern haben werde. Zu beachten sei hierbei, dass das zu beschließende Kreisstraßenbauprogramm kein Finanzierungsplan im eigentlichen Sinne sei, sondern lediglich als ein Investitionsrahmenplan und internes Planungsinstrumentarium der Verwaltung zu verstehen sei. Es bleibe zu hoffen, so **Ausschussvorsitzender Holler**, dass möglichst alle der kreisseits bereits angemeldeten und künftig noch anzumeldenden Straßen- und Radwegebaumaßnahmen vom Grundsatz her als förderfähig anerkannt würden.

Wortmeldungen hierzu erfolgten nicht.

Ausschussvorsitzender Holler stellte daraufhin fest, dass die Ausschussmitglieder die ausführliche Sachverhaltsschilderung der Verwaltung gemäß Sitzungsvorlage vom 18.01.2019 ohne Aussprache zur Kenntnis genommen haben.

2.1. Kreisstraßenbauprogramm 2019 Vorlage: 66/3062/XVI/2019

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler verwies hierzu auf die entsprechende Verwaltungsvorlage und die dort beschriebenen drei diesjährigen Neubaumaßnahmen.

Neben der Fortsetzung der bereits Ende 2018 begonnenen Radwegemaßnahme K 10 Oekoven-Barrenstein beinhaltet das diesjährige Kreisstraßenbauprogramm insbesondere den (vorgezogenen) Neubau eines straßenbegleitenden Rad- und Gehweges im Trassenverlauf der geplanten K 9 n vom Kreisverkehr Buschstraße / Forststraße bis zum dortigen Gymnasium Meerbusch.

Weiterer Bestandteil des Bauprogrammes 2019 stelle der Radwegelückenschluss zwischen der L 32 und dem Ortsausgang Lüttenglehn entlang der K 42 dar.

Wie der Vorlage zu entnehmen sei, plane die Verwaltung nach positiver Bescheidung des vorliegenden Förderantrages mit dieser Radwegemaßnahme im Herbst d. J. zu beginnen.

Bei dem zugrunde gelegten sich rechnerisch ergebenden Neubauvolumen im Jahre 2019 von ca. 3,83 Mio. Euro betrage der kreiseigene Investitionsanteil, welcher entsprechend im Finanzplan des Haushaltes bereitzustellen sei, rund 1,381 Mio. Euro.

Auf Verständnisnachfrage von **Ausschussmitglied Kell** zu straßenbaulichen Maßnahmen auf der K 26 sowie zur K 27 erläuterte Kreisbaudirektor Ludwig, dass diese Maßnahmen nicht Gegenstand des Kreisstraßenneubauprogrammes seien, sondern vielmehr innerhalb des zweijährigen Erneuerungsprogrammes für die Jahre 2019 und 2020 abgearbeitet würden. So sei die Fahrbahnsanierung im Zuge der K 26 innerhalb der Ortschaft Evinghoven für 2019 vorgesehen. Die Erneuerung der K 27 zwischen Anstel und Evinghoven ist nicht für 2019/2020 vorgesehen.

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, bat **Ausschussvorsitzender Holler** um entsprechende Beschlussfassung.

NahStra/20190205/Ö2.1

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss nimmt das Kreisstraßenbauprogramm 2019 zustimmend zur Kenntnis.

Abstimmungsergebnis:

Einstimmig

2.2. Fortschreibung des Kreisstraßenbauprogramms für die Jahre 2020-2024

Vorlage: 66/3061/XVI/2019

Protokoll:

Wie in der Verwaltungsvorlage aufgeführt, so **Ausschussvorsitzender Holler**, beinhaltet das fortzuschreibende Kreisstraßenbauprogramm für den Zeitraum von 2020 – 2024 insgesamt 13 Bauprojekte mit einem Gesamtinvestitionsbedarf von ca. 47,75 Mio. Euro. Hierin nicht inbegriffen seien die im Anhang dargestellten sieben Einzelprojekte, die lediglich nachrichtlich aufgenommen seien und keiner zeitlichen Einstufung unterlägen.

Der Kreiseigenanteil für diese im Zeitraum 2020 – 2024 vorgesehenen sechs Straßenbaumaßnahmen sowie sieben Radwegebaumaßnahmen sei, so die Erläuterung von **Ausschussvorsitzendem Holler**, bei antragsgemäßem Fördermittelzufluss verwaltungsseits auf ca. 18,6 Mio. Euro berechnet.

Wie bereits an anderer Stelle erwähnt, stünden alle im Programm gelisteten Maßnahmen wie üblich unter ausdrücklichem Finanzierungsvorbehalt.

Die Verwaltung habe zugesichert, mit Nachdruck daran zu arbeiten, für alle 13 Bauprojekte möglichst schnell uneingeschränktes Baurecht zu erwirken und auf dieser Basis entsprechende Förderanträge zu stellen.

Ausschussmitglied Dorok unterstrich eingangs der Erörterung, dass seine Fraktion dem Straßenbauprojekt K 9 n in Meerbusch unverändert kritisch gegenüber stehe. Da sich bis heute hieran nichts geändert habe, werde er sich mit seinen Fraktionskollegen bei der Beschlussfassung über das Mehrjahresbauprogramm der Stimme enthalten.

Ausschussmitglied Hugo-Wisemann zeigte sich erfreut darüber, dass der Radweg entlang der K 12 nunmehr definitiv für das Jahr 2021 gelistet sei. Sie erinnerte in diesem Zusammenhang daran, dass sie sich seit geraumer Zeit und wiederholt für diesen wichtigen Lückenschluss im vorhandenen Radwegenetz eingesetzt habe. Die Notwendigkeit dieser neu herzustellenden Radwegeverbindung sei unstrittig angesichts der heutigen verkehrlichen Situation, die von einer fehlenden sicheren Führung des Radverkehrs bei gleichzeitigem hohen LKW-Anteil gekennzeichnet sei. Auf weitere Nachfrage von **Ausschussmitglied Hugo-Wisemann** zur haushaltsrechtlichen Etatisierung erläuterte **Kreisbaudirektor Ludwig**, dass die zunächst vorgesehene Sanierung des Brückenbauwerks (Bahnüberführung im Zuge der K 12), für welche auch bereits Haushaltsmittel in Höhe von 200.000 Euro nachrichtlich im Haushalt vermerkt seien, unter Berücksichtigung der Ergebnisse einer statischen Überprüfung des Brückenbauwerks entbehrlich seien. Die fachgutachtlichen Untersuchungen hätten ergeben, dass die Brücke im Zuge der K 12 auch unter Berücksichtigung einer Neuaufteilung des Fahrbahnquerschnittes (mit Aufnahme des neuen Radweges) nicht ertüchtigt zu werden braucht. Die erforderlichen Finanzmittel des für 2021 vorgesehenen Radweges seien entsprechend im Haushalt 2021 erstmalig zu veranschlagen. Die Verwaltung werde insoweit im Rahmen der Mittelanforderungen für dieses Haushaltsjahr auf Grundlage des Mehrjahresprogrammes 2020 – 2024 Haushaltsmittel in notwendiger Höhe zur Veranschlagung beantragen.

Ausschussmitglied Ibach erkundigte sich nach dem Stand der Vorbereitungen für den Bau der K 35 n II. Bauabschnitt und hierbei insbesondere nach dem Stand der laufenden Grunderwerbsverhandlungen.

Kreisbaudirektor Ludwig wies diesbezüglich darauf hin, dass die Stadt Korschenbroich sich im Vorfeld bekanntermaßen verpflichtet habe, das erforderliche Baurecht für diese Neubaumaßnahme im Wege eines Bebauungsplanverfahrens (einschl. FNP-Änderungsverfahrens) zu schaffen. Derzeit warte man kreisseits auf die Unterzeichnung einer entsprechenden Verwaltungsvereinbarung durch die Stadt Korschenbroich. Was den Grunderwerb anbelange, so **Kreisbaudirektor Ludwig** weiter, habe man bereits Fortschritte verzeichnen können, wobei darauf hinzuweisen sei, dass sich noch einige Grunderwerbsfälle in Verhandlung mit den Eigentümern befänden. Man sei jedoch zuversichtlich, die Flächenverfügbarkeit im notwendigen Umfang erreichen zu können.

Ausschussvorsitzender Holler stellte nachfolgend fest, dass weitere Wortmeldungen nicht vorlagen. Mit Hinweis auf die entsprechende Vorlage bat **Ausschussvorsitzender Holler** dementsprechend um Beschlussfassung.

NahStra/20190205/Ö2.2

Beschluss:

Der Nahverkehrs- und Straßenbauausschuss beschließt im Rahmen des Kreisentwicklungskonzeptes das vorliegende Kreisstraßenbauprogramm 2020 – 2024 für den Ausbau der Kreisstraßen als Anweisung an die Verwaltung, die notwendigen Vorbereitungen zur Planung und Finanzierung der Maßnahmen im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel zu treffen (entsprechend der Sitzungsvorlage 66/3061/XVI/2019 gemäß Anlage 2 einschl. Anhang).

Abstimmungsergebnis:

20 Ja-Stimmen / 3 Enthaltungen

**3. K 33 n - Anschlussstelle Dormagen - Delrath
- Sachstandsbericht**

Vorlage: 66/3056/XVI/2019

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler merkte eingangs an, der geplante Neubau der Anschlussstelle Dormagen-Delrath begleite den Ausschuss thematisch seit vielen Jahren. Dass es aktuell greifbare Fortschritte gebe, sei erfreulich und gebe Anlass zur Zuversicht.

Dezernent Mankowsky kam hiernach der Bitte des Ausschussvorsitzenden nach und erläuterte in Ergänzung zur Sitzungsvorlage wie folgt:

Im Rahmen des jährlich stattfindenden Austausches bei der IHK Mittlerer Niederrhein in Neuss zu umweltrechtlichen Fragestellungen habe er kürzlich die Gelegenheit gehabt, unter anderem auch zu aktuellen Planungen des Rhein-Kreises Neuss und hierbei insbesondere zur Anschlussstelle Delrath referieren können. Am Beispiel der Anschlussstellenplanung habe er deutlich machen können, dass Straßenbau und Umweltschutz sich nicht grundsätzlich ausschließen. So werde die geplante Anschlussstelle Dormagen-Delrath in mehrerer Hinsicht auch substantiellen umweltpolitischen Zielsetzungen gerecht.

Die geplante Anschlussstelle bei Dormagen-Delrath sei bekanntlich wesentliche und elementare Voraussetzung zur Nutzbarmachung des seit Jahrzehnten brachliegenden Areals am Silbersee, welches an der Stadtgrenze Neuss und Dormagen liege und von beiden Städten gemeinsam als sog. interkommunales Gewerbegebiet entwickelt werde. Dieses interkommunale Gewerbegebiet, das in weiten Teilen bereits über die erforderliche regionalplanerische Ausweisung verfüge, könne vorrangig nur über die projektierte Anschlussstelle verkehrlich erschlossen werden. Lärm und weitere verkehrliche Belastungen für die Bewohner in Allerheiligen und Nievenheim würden durch diesen wohnsiedlungsfernen Anschluss ausgeschlossen. Aus umweltpolitischer Sicht, so **Dezernent Mankowsky** weiter, sei es ausdrücklich zu begrüßen, dass für diese gewerbliche und industrielle Nutzung vorhandene Brachflächen genutzt würden und gleichzeitig damit landwirtschaftlich genutzte Flächen in der freien Feldflur geschont würden.

Ein weiterer, jedoch mindestens ebenso wichtiger umweltpolitischer Aspekt und Vorzug dieser Anschlussstelle sei es, dass eine direkte Anbindung des S-Bahn-Haltepunktes und der P & R – Anlage in Allerheiligen an die Bundesautobahn A 57 geschaffen werde. Der motorisierte Individualverkehr erhalte somit eine weit bessere Option, umweltfreundlich auf den ÖPNV/SPNV umzusteigen und auf diese Weise zu einer Reduzierung der Schadstoffbelastungen beizutragen.

Diese Aufzählung könnte fortgesetzt werden, so **Dezernent Mankowsky** weiter, zeige jedoch beispielhaft, dass eine Verbesserung der Verkehrsinfrastruktur auch unter Einhaltung bestehender Umweltstandards zu erreichen sei.

Nachdem im Herbst letzten Jahres eine Revision (Überarbeitung und Aktualisierung) des vom TÜV Nord erarbeiteten Störfallgutachtens vorgelegt worden sei, habe die Verwaltung unter Ausschöpfung aller verfügbarer Ressourcen die Planfeststellungsunterlagen und den hierzu parallel gestellten Antrag auf Durchführung des Verfahrens planmäßig Ende November 2018 der Bezirksregierung Düsseldorf in deren Eigenschaft als Anhörungs- und Planfeststellungsbehörde zugeleitet.

Ausschussvorsitzender Holler und **Dezernent Mankowsky** honorierten hierbei ausdrücklich die vom Kreistiefbauamt geleistete Arbeit sowie die Einhaltung der letztjährig gegebenen Terminzusagen.

Dezernent Mankowsky führte im Weiteren aus, dass die Bezirksregierung die Antragsunterlagen zwischenzeitlich gesichtet sowie auf Vollständigkeit und Richtigkeit geprüft habe. Der entsprechende Prüfbericht beinhalte eine Auflistung aller zu ergänzender, zu überarbeitender und fortzuschreibender Aspekte. Die Vorgehensweise der vor Einleitung des eigentlichen Verfahrens abzuarbeitenden Prüfpunkte sei insoweit wegweisend und hilfreich, als dass hierdurch Verzögerungen im eigentlichen späteren Anhörungsverfahren vermieden bzw. zumindest minimiert werden könnten. Wie dem Kreis als Antragsteller sei auch der Bezirksregierung Düsseldorf daran gelegen, das Planfeststellungsverfahren rechtssicher und gerichtsfest abzuwickeln. Die Aufgabe der Bezirksregierung, beratend und verfahrensunterstützend tätig zu werden, korreliere mit dem Anspruch des Kreises auf verfahrensrechtliche Begleitung.

Trotz allem, so **Dezernent Mankowsky** weiter, dürfe nicht übersehen werden, dass das gesamte Verfahren aufgrund seiner hohen Komplexität einer umfassenden rechtlichen Abwägung bedürfe. Der Kreis habe nach seiner festen Überzeugung hierzu einen wesentlichen Beitrag geliefert und hochqualifizierte, wenngleich in Teilen noch überwiegend redaktionell zu überarbeitende Antragsunterlagen in Düsseldorf vorgelegt. Neben diversen kleineren Änderungen werde die Verwaltung in den bevorstehenden Wochen noch eine Ergänzung in Form eines wasserwirtschaftlichen Fachbeitrages vornehmen sowie eine aktualisierte Abstimmung mit dem Bundesverkehrsministerium zur geringfügig modifizierten Anbindung der Anschlussstelle an die A 57 erwirken. Trotz bestehender Unwägbarkeiten sei die Tendenz erkennbar positiv und lasse die Erwartung durchaus berechtigt erscheinen, die überarbeiteten Antragsunterlagen der Bezirksregierung Düsseldorf bis Mitte April 2019 übergeben zu können.

Das gesamte Verfahren werde weiterhin in bewährter Manier im engen Schulterschluss mit den beteiligten Standortkommunen, den Städten Neuss und Dormagen, fortgeführt.

Die entsprechend hierauf abzielende Frage von **Ausschussmitglied Cöllen**, ob letztendlich Anlass zu Optimismus bestehe, bejahte **Dezernent Mankowsky** mit Hinweis auf seine zuvor aufgezeigte Perspektive.

In der weiteren Erörterung erkundigte sich **Ausschussmitglied Roßdeutscher** nach dem Stand des Planfeststellungsverfahrens für den Ausbau der A 57, hier insbesondere zu der im Bereich der Ortslage Horrem vorgesehenen Einhausung bzw. Lärmschutzgalerie.

Dipl.-Ing. Stiller führte hierzu aus, dass günstigstenfalls noch im Jahre 2019 mit einem entsprechenden Beschluss im laufenden Planfeststellungsverfahren gerechnet werden könnte.

Ausschussmitglied Harig fragte nach den Gründen für die vorgenommene Parallelverschiebung der Verbindungsstraße auf der Westseite der Autobahn und plädierte dafür, den Zinkhüttenweg zwischen Ausbauende der K 33 n und der B 9 mit in das Planfeststellungsverfahren für die Anschlussstelle einzubeziehen.

In Beantwortung hierzu erläuterte **Kreisbaudirektor Ludwig**, dass die Parallelverschiebung bzw. die als Variante 1.1 ins Verfahren gegebene Trassierung eine unmittelbare Folge des erarbeiteten Artenschutzgutachtens sei und überdies auf einer Empfehlung der Höheren Naturschutzbehörde basiere. Was den Zinkhüttenweg, der als Gemeindestraße klassifiziert sei, anbelange, sei anzumerken, dass die Stadt Dormagen als zuständiger Baulastträger den Ausbau auf Grundlage einer städtischen Bebauungsplanung betreiben werde.

Ausschussmitglied Dorok forderte, dass die Anschlussstellenplanung unter störfallrechtlichen Gesichtspunkten keinen schärferen Kriterien unterworfen werden dürfe als der sechsstreifige Ausbau der Autobahn A 57, die infolge des sechsstreifigen Ausbaus ihrerseits an den Störfallbetrieb heranrücken werde.

In der abschließenden Erörterung sprachen sich die **Ausschussmitglieder Becker, Hugo-Wissemann, Fischer und Geroneit** ausdrücklich dafür aus, die Interessen der Anwohner im Dormagener Norden und im Neusser Süden ausreichend zu würdigen und insbesondere den Bürgerinitiativen Elvekum und Delrath entsprechendes Gehör zu verschaffen.

Dezernent Mankowsky legte Wert auf die Feststellung, dass die Verwaltung bereits in der Vergangenheit das Verfahren transparent und zugänglich gehandhabt habe. Er erinnerte insbesondere an die unter diesem Aspekt zu betrachtende frühe Öffentlichkeitsbeteiligung am 18.09.2018. Die Verwaltung könne diesbezüglich zusichern, weiterhin offen für Anregungen und Kritik zu sein und die Bürgerinitiativen Elvekum und Delrath im Rahmen der gesetzlich garantierten Beteiligungsrechte in den bevorstehenden Planungsprozess einzubinden.

Ausschussvorsitzender Holler sprach abschließend der Verwaltung und dem Ausschuss seinen Dank für die detaillierte Berichterstattung und konstruktive Erörterung.

4. K 10 Radweg Oekoven - Barrenstein - Sachstandsbericht Vorlage: 66/3064/XVI/2019

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler fasste den Sachstandsbericht der Verwaltung zusammen, wonach der Baubeginn bereits im November vergangenen Jahres erfolgt sei und der Abschluss der Bauarbeiten nach derzeitigem Baufortschritt für Mitte März 2019 erwartet werde.

Wie schon unter TOP 2.2 im Rahmen der Beratung zum Kreisstraßenbauprogramm dargelegt, werde diese Radwegemaßnahme mit einem Fördersatz von 70 % bezuschusst, was vorliegend bedeute, dass der Kreisanteil bei Gesamtkosten von ca. 762.000 Euro lediglich 230.000 Euro betrage.

Der Ausschussvorsitzende stellte daraufhin fest, dass Wortmeldungen zu diesem Tagesordnungspunkt nicht vorlagen.

5. Mitteilungen

5.1. Erfahrungsbericht der VIAS zur RB 39 Vorlage: 61/3052/XVI/2019

Protokoll:

Ausschussvorsitzender Holler wies auf zwei Tischvorlagen, die Fahrgastzahlen der RB39 in den werktäglichen Spitzenstunden und ein Schreiben des VRR an Herrn Koenen (Mitglied der IHK Mittlerer Niederrhein) zur Nahverkehrs-Infrastruktur im Rhein-Kreis Neuss, hin und bat die Unterlagen der Niederschrift beizufügen. Er bat **Dipl.-Ing Stiller** zum vorliegenden Schreiben des Verkehrsunternehmens VIAS zu berichten. **Dipl.-Ing Stiller** erinnerte daran, dass die Verwaltung in der letzten Sitzung angekündigt hatte, nach dem ersten Betriebsjahr der VIAS auf der RB39 über die Entwicklungen zu informieren und die VIAS um einen Erfahrungsbericht zu bitten. Er führte aus, dass die Darstellungen im vorliegenden Schreiben der VIAS durchaus positiv zu bezeichnen seien und sich mit den Erfahrungen im Rhein-Kreis Neuss deckten würden. Das Angebot sei deutlich stabiler geworden und es gäbe Ausweitungen in den Spitzenstunden. **Ausschussmitglied Dorok** bestätigte die positive Entwicklung nach der Übernahme der Linie durch den neuen Betreiber und führte aus, dass der Betrieb deutlich besser als bei der DB laufen würde. Er bedankte sich für die vorgelegten aktuellen Fahrgastzahlen, die allerdings keinen Vergleich zu der Auslastung im Vorjahr ermöglichen würden. **Ausschussvorsitzender Holler** fügte noch an, dass mit der Rurtalbahn ein qualifizierter Betreiber gefunden worden sei und dass es sich um eine Strecke handeln würde, über die auch zukünftig noch viel gesprochen werden wird. Weitere Anmerkungen aus dem Ausschuss erfolgten nicht.

6. **Beantwortung zweier Anfragen aus der letzten Sitzung vom 10.10.2018 zur L 382 und L 375** **Vorlage: 66/3060/XVI/2019**

Protokoll:

Die Verwaltung habe, so **Ausschussvorsitzender Holler**, entsprechende Anfragen zur Radwegesanie rung im Verlauf der L 382 bei Liedberg sowie zum baulichen Zustand des Radweges entlang der L 375 bei Neurath zum Anlass genommen, die zuständige Regionalniederlassung des Landesbetriebes Straßen NRW in Mönchengladbach zu kontaktieren.

Wie aus der vorliegenden Stellungnahme aus Mönchengladbach hervorgehe, könne eine Sanierung dieser Radwege unter den dortigen finanziellen Rahmenbedingungen frühestens 2020 erfolgen. Die Verkehrssicherheit sei hierdurch jedoch erklärtermaßen nicht beeinträchtigt und werde durch punktuelle Ausbesserungsmaßnahmen gewährleistet.

Ausschussvorsitzender Holler konnte sich davon überzeugen, dass Wortmeldungen bzw. Nachfragen aus dem Ausschuss hierzu nicht erfolgten.

7. **Bericht aus den Gremien des VRR und der KMN**

Protokoll:

Ausschussvorsitzenden Holler, gebeten von **Landrat Petrauschke**, der aus terminlichen Gründen nicht an der Sitzung teilnehmen konnte, berichtete über die aktuellen Entwicklungen im VRR. Vorab führte er aus, das **Ausschussmitglied Cöllen** als Nachfolger von **Dr. Will** in den Gremien des VRR vertreten sei, seit der Wahl aber noch keine Gremiensitzungen stattgefunden hätten. **Ausschussvorsitzender Holler** informierte kurz über die gute Entwicklung beim Ausbildungsticket. Neben der Einführung von zwei Tarifstufen wies er auch auf die neuen steuerlichen Vorteile für Arbeitnehmer hin. Die Entwicklung des e-Tickets werde weiter vorangetrieben, die Umsetzung sei schwierig. Bezogen auf den Strukturwandel führte er aus, dass die Vorschläge der Kohlekommission erst in Form eines Strukturpaketes durch den Bundestag beschlossen werden und darüber hinaus ein Staatsvertrag wegen der angekündigten Mittel geschlossen werden müsse.

Ausschussvorsitzender Holler bittet **Ausschussmitglied Cöllen** im nichtöffentlichen Teil der Sitzung über die Regiobahn zu berichten.

Auf eine aktuelle Pressemitteilung über die Abmahnung der DB-Regio durch den VRR wegen untragbarer Qualitätseinschränkungen auf den Linien S1, S68, S8 und RE6 wies **Ausschussmitglied Cöllen** hin. Er erläuterte, dass es sich bereits um die zweite Abmahnung des VRR handle. Die Nordwestbahn sei ebenfalls abgemahnt worden. Der VRR habe immer die Beschwerden ernst genommen und an die Unternehmen weitergeleitet. Die DB habe aber bisher trotz Pönale nicht reagiert. Er bewertete daher die Abmahnung als „gelbe Karte“. **Ausschussvorsitzender Holler** befürwortete die Abmahnung und bemängelte die Höhe der Pönale. **Ausschussmitglied Fischer** ergänzte die Ausführungen um eine Darstellung der Kapazitätsprobleme auf der S8 und regte an, den RE4 dann zusätzlich in Korschenbroich halten zu lassen. Darüber hinaus solle auch die RE4 (Flughafenzubringer), die um 03:49 ab Mönchengladbach nach

Düsseldorf fährt, ebenfalls in Korschenbroich halten. Dr. Will wies auf das strukturelle Problem der S8, eine der längsten S-Bahnen, hin. Er schlug vor, gegenüber dem VRR anzusprechen, diese Linien zu teilen, um den Verzögerungen entgegen zu wirken. Es gab keine weiteren Wortmeldungen zum Bericht.

8. Anträge

8.1. Resolution der SPD-Kreistagsfraktion vom 04.12.2018 zum Thema "zukunftsfähiger und attraktiver Schienenpersonennahverkehr im Rhein-Kreis Neuss"

Vorlage: 61/3089/XVI/2019

Protokoll:

Ausschussmitglied Cöllen machte deutlich, dass sich intensiv mit dem Inhalt dieser Resolution auseinandergesetzt wurde und erklärte, dass sich die CDU in weiten Teilen der Resolution anschließen könne. Zum Zwecke der Strukturierung, der Konzentration, schlug er vor, den Beschlusstext in drei Abschnitte zu gliedern.

Ausschussmitglied Fischer sah den Vorschlag und eine Zusammenfassung im dritten Abschnitt als sinnvoll an.

Ausschussmitglied Dorok erinnerte an den bereits bestehenden Beschluss zur Umwandlung der RB39 in eine S-Bahn. Redaktionell merkt er an, dass die RB48 nicht über Dormagen fährt.

NahStra/20190205/Ö8.1

Beschluss:

In die Sondersitzung des Kreistages am 13.2.2019 sollen zur Einbindung in das Gesamtprojekt – Maßnahmen zur Umsetzung des Strukturwandels – die ersten beiden Punkte des Beschlussvorschlages verwiesen werden:

- Die zügige Umsetzung der neuen S-Bahnverbindung von Mönchengladbach nach Köln über Jüchen, Grevenbroich und Rommerskirchen und die Einrichtung eines zusätzlichen Haltepunktes „Grevenbroich Süd“
- Die Forderung einer durchgehenden S-Bahn von Düsseldorf über Neuss, Grevenbroich und Bedburg bis nach Köln. Damit einher geht die Aufwertung des Grevenbroicher Bahnhofs zu einem S-Bahn Knotenpunkt.

Den folgenden Punkten der Resolution wird zugestimmt:

- Die Sanierung, Modernisierung und Herstellung von Barrierefreiheit an allen Bahnhöfen im Rhein-Kreis Neuss mit besonderer Priorität auf mangelhafte bzw. stark defizitäre Haltestellen (vgl. u.a. den aktuellen Stationsbericht).
- Ein Ausbau von Parkmöglichkeiten an den Stationen, um zusätzliche Anreize für den Umstieg vom Auto in die Bahn zu schaffen und zusätzliche Fahrradabstellplätze und Radhäuser, um die Fahrt zum Bahnhof per Fahrrad attraktiver zu gestalten.

Im letzten Abschnitt werden folgende Punkte zusammengefasst:

- Günstigere Ticketpreise durch eine Ticketstruktur, die nicht an den Grenzen der Verkehrsverbände endet, sondern die PendlerInnen verbundübergreifend unkompliziert reisen lässt.
- Ein „Rheinland“-Ticket, das Verkehrsträger übergreifende Mobilität ermöglicht: Eine Tour – ein Ticket.

Abstimmungsergebnis:

Dem geänderten Beschlussvorschlag wird einstimmig zugestimmt.

9. Anfragen

9.1. Anfrage von Ausschussmitglied Hugo-Wissemann zu einer Erweiterung der vorhandenen Alleebepflanzung entlang der K 43 Gustorf-Elsen

Protokoll:

Ausschussmitglied Hugo-Wissemann erklärte, die Verwaltung möge überprüfen, ob es sinnvoll und wünschenswert sei, die K 43 vom Ortsausgang Gustorf bis zum Kreisverkehr (Knotenpunkt K 43 / K 22) und im weiteren Verlauf bis zur Autobahnbrücke (A 540) mit einer Allee zu bepflanzen. Hierdurch könne erreicht werden, dass die Allee einen Anschluss an die vorhandene Alleebepflanzung erhalte und so ein einheitliches Straßenbild für diesen Streckenabschnitt geschaffen werde.

Ausschussvorsitzender Holler führte aus, die Verwaltung werde diesen Prüfauftrag berücksichtigen und ebenso zu den hiermit im Zusammenhang aufgeworfenen Fragen der Finanzierbarkeit über Fördermittel und zu etwaig erforderlichen Grunderwerbstellungen zu nehmen.

9.2. Anfrage von Ausschussmitglied Fischer zur Verkehrssituation im Verlauf der K 30 / Tucherstraße und der B 9 im Neusser Süden

Protokoll:

Ausschussmitglied Fischer trug vor, dass nach übereinstimmenden Feststellungen der motorisierte Individualverkehr im Neusser Süden in Richtung Düsseldorf in letzter Zeit spürbar zugenommen habe.

Hinzu komme, dass insbesondere entlang der Tucherstraße (K 30) eine Vielzahl von neuen Logistikunternehmen angesiedelt worden sei, die ihrerseits mit dem dazugehörigen Fuhrpark zu zusätzlichen Verkehrsbelastungen auf der viel befahrenen Tucherstraße beitrügen.

Insbesondere zu den Spitzenzeiten, so **Ausschussmitglied Fischer** weiter, komme es auf der Tucherstraße bis zum Knotenpunkt K 30 / B 9 regelmäßig zu größeren Rückstaus.

An die Verwaltung richtete **Ausschussmitglied Fischer** die Bitte zu überprüfen, welche Maßnahmen nötig seien, um diesen unbefriedigenden Zustand zu beheben und für eine verkehrliche Entzerrung sowie eine Verbesserung des Verkehrsflusses Sorge zu tragen.

Kreisbaudirektor Ludwig sicherte zu, sich verwaltungsseits dieser Problematik anzunehmen. Aber bereits aus heutiger Sicht könne prognostiziert werden, dass sich die beschriebene Situation nach Realisierung der viel diskutierten Anschlussstellenplanung Dormagen Delrath signifikant verbessern werde.

Anmerkung

Die im Anschluss an die Sitzung vorgenommene Überprüfung hat Folgendes ergeben:

- *Die Leistungsgrenze der K 30 / Tucherstraße ist erreicht.*
- *Eine zur Steigerung der Leistungsfähigkeit erforderliche Verbreiterung der K 30 würde Grunderwerb in erheblichem Ausmaß und umfangreiche Leitungsverlegungen erfordern.*

Ausschussvorsitzender Holler merkte ergänzend an, dass die beschriebene Verkehrssituation auf der K 30 und der B 9 zusätzlich durch die anstehende Sanierung der Fleher Brücke belastet werde. Es sei bekannt, dass sich Autofahrer auf der A 46 sowie im weiteren Netz auf langandauernde Einschränkungen einzurichten hätten. Nach derzeitigem Kenntnisstand nehme die Sanierung der Fleher Brücke im Zuge der A 46, während derer die Brücke lediglich vierspurig befahrbar sei, einen Zeitraum von 5 Jahren (bis zum Jahre 2024) in Anspruch.

9.3. Anfrage von Ausschussmitglied Kell zu den Sichtverhältnissen am Kreuzungspunkt K 19 / L 19 in Hochneukirch

Protokoll:

Ausschussmitglied Kell führte aus, dass die innerörtliche Kreuzung der K 19 (Wanloer Straße) / L 19 (Rheydter Straße und Holzer Straße) unzureichende Sichtverhältnisse aufweise. Nach ihm zugetragener Information vor Ort sei an dieser Stelle (aus

Fahrtrichtung Wickrath / Wickrathberg kommend) in der Vergangenheit ein Verkehrsspiegel installiert gewesen.

Seitens der Verwaltung sicherte **Verkehringenieur Bromm** eine Überprüfung vor Ort und weitere Veranlassung zu. Vorab sei hierzu anzumerken, dass der Knotenpunkt Wanloer Straße / Rheydter / Holzer Straße / Hochstraße jedoch der Baulastzuständigkeit des Landesbetriebes Straßen NRW unterliege.

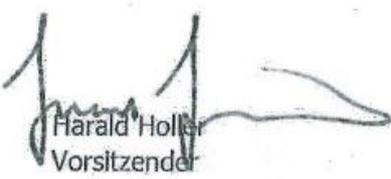
Anmerkung der Verwaltung:

Die im Anschluss an die Sitzung vorgenommene Überprüfung hat folgendes ergeben:

Der für die Einmündung Wanloer Straße (K 19) / Wickrather Straße (K 21) vorgesehene Verkehrsspiegel ist in der Örtlichkeit vorhanden.

*Am direkt angrenzenden Knotenpunkt Wanloer Straße (K 19) / Rheydter Straße (L 19) / Holzer Straße (L 19) / Hochstraße befindet sich kein Verkehrsspiegel. Die Überprüfung hat weiterhin ergeben, dass an dieser Stelle zumindest in den letzten 15 Jahren kein Verkehrsspiegel installiert war. Die Anfrage von **Ausschussmitglied Kell** wurde an die zuständige Straßenverkehrsbehörde der Stadt Jüchen mit der Bitte weitergeleitet, die Einrichtung eines Verkehrsspiegels am Knotenpunkt K 19 / L 19 zu prüfen. Mit Stellungnahme vom 20.02.2019 teilt die Stadt Jüchen als zuständige Straßenverkehrsbehörde mit, dass ein Spiegel aufgrund der vorgezogenen Markierung für die Ausfahrt Wanloer Straße nicht erforderlich sei.*

Da keine weiteren Wortmeldungen vorlagen, schloss Vorsitzender Harald Holler um 18.20 Uhr den öffentlichen Teil der Sitzung.


Harald Holler
Vorsitzender


Ulrich Häke
Schriftführer


Ellen Spelter-Roschmann
Schriftführerin

Fahrgastzahlen RB39/ werktägliche Spitzenstundung / Jan. - Okt. 2018

5.1

Fahrzeugkapazität:

Coradia Lint 54H: 165 Sitzplätze/ 176 Stehplätze (Klappsitze unbesetzt) 341 Plätze

Coradia Lint 41H: 120 Sitzplätze/ 136 Stehplätze 256 Plätze

Engpässe in der Hauptverkehrszeit Bedburg - Düsseldorf:

Tagtyp	W(Sa)	W(Sa)	W(Sa)							
Produkt/Fahrtnr	56602	56676	56646	56678	56604	56680	56648	56606		
Zeit	06:12	06:48	06:45	07:17	07:12	07:47	08:03	08:12		
Bedburg (Erft)	50	-	44	-	121	-	-	47		
Frimmersdorf	53	-	50	-	128	-	-	53		
Gustorf	72	-	73	-	155	-	-	71		
Zeit ab Grevenbroich	06:25	06:48	07:04	07:17	07:34	07:47	08:03	08:34		
Grevenbroich	215	38	232	69	228	47	181	174		
Kapellen-										
Wevelinghoven	269	52	309	109	294	65	232	212		
Holzheim (b Neuss)	297	63	345	126	332	74	263	230		
Neuss Hbf	196	0	248	0	210	0	189	156		
Düsseldorf Hbf	0	-	0	-	0	-	0	0		

Tagtyp	W(Sa)											
Produkt/Fahrtnr	56617	56661	56619	56663	56621	56665	56623	56667	56679	56625	56669	56669
Zeit	12:54	13:36	13:54	14:36	14:54	15:36	15:54	16:24	16:54	16:54	17:24	17:24
Düsseldorf Hbf	83	-	103	-	120	-	162	135	-	175	145	145
Neuss Hbf	160	138	179	126	199	136	248	218	81	225	216	216
Holzheim (b Neuss)	145	128	160	111	177	123	223	199	71	202	193	193
Kapellen-												
Wevelinghoven	122	102	126	88	148	103	181	157	59	168	141	141
Grevenbroich	86	0	51	0	98	0	63	0	0	79	0	0
Gustorf	71	-	36	-	91	-	49	-	-	57	-	-
Frimmersdorf	70	-	32	-	86	-	45	-	-	52	-	-
Bedburg (Erft)	0	-	0	-	0	-	0	-	-	0	-	-

Tischvorlage 8.1



Verkehrsverbund Rhein-Ruhr A&R 45801 Gelsenkirchen

Herrn

41516 Grevenbroich

Nahverkehrs-Infrastruktur im Rhein-Kreis Neuss

Sehr geehrter Herr

bevor wir auf die Inhalte der von Ihnen übermittelten Resolution eingehen, möchten wir zunächst die vergangene und zukünftige Entwicklung des SPNV im Rhein-Kreis Neuss darlegen.

Im Rhein-Kreis-Neuss wurden in den letzten Jahren zahlreiche Maßnahmen umgesetzt, die zu einer deutlichen Verbesserung des SPNV-Angebotes im Kreisgebiet geführt haben.

So wurde im Dezember 2015 die Linie RE6a Düsseldorf - Neuss - Dormagen - Köln neu eingerichtet und somit eine 2. schnelle stündliche RE-Verbindung nach Köln sowie eine schnelle Verbindung zwischen Dormagen und Düsseldorf geschaffen.

Im Dezember 2016 wurde die Linie RE6a in die Linie RE6 integriert. Hierdurch entstanden neue schnelle Direktverbindungen von Neuss/Dormagen zu den Flughäfen Düsseldorf und Köln/Bonn sowie ins Ruhrgebiet und nach Westfalen.

Zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 wurde der Betrieb der RB39 (chem. RB38) durch die VIAS Rail GmbH aus Düren übernommen. Als wesentliche Vorteile sind hier der Einsatz von Neufahrzeugen sowie die Schaffung eines 15'-Taktes in der HVZ zwischen Grevenbroich und Neuss zu nennen.

Seit Dezember 2018 verkehrt die Linie RB 27 Koblenz - Köln - Grevenbroich - Mönchengladbach mit einem verbesserten Fahrplanangebot. Die Taktlücken an Mo-Fr zwischen Mönchengladbach und Rommerskirchen wurden geschlossen, so dass in Überlagerung mit der Linie RE8 zwischen 5:00 Uhr und 20:00 Uhr ein durchgehender angenäherter 30'-Takt angeboten wird. Zudem verkehrt die Linie RB 27 neu auch an Samstagen.

Ansprechpartner
Georg Seifert

Telefon
02 09/15 84 258

Fax
02 09/15 84 23 - 258

E-Mail
seifert@vrr.de

Unser Zeichen
91001

Gelsenkirchen
27. Januar 2019

Verkehrsverbund
Rhein-Ruhr A&R

Auguststraße 1
45879 Gelsenkirchen

http://www.vrr.de
Telefon 02 09/15 84-0

Vorstand
Ronald R.F. Lünser
José Luis Castillo

Sitz der Gesellschaft:
Röbeckstraße 15 (Rathaus)
45127 Essen
Telefon 02 01/85 10 830

USt-ID:
DE 250 055 017

Handelsregister:
Amtsgericht Essen
HRA 8707

Bankkonto:
Sparkasse Gelsenkirchen,
BIC: WELA2ED1GFK
IBAN:
DE30 4205 0001 0101 0935 00

® Hbf Gelsenkirchen

Ab 12/2019 kommen auf der Linie RE8 Neufahrzeuge vom Typ Coradia Continental zum Einsatz, auf der Linie RB27 Re-Designs ET425. Weiterhin wird dann auch die Linie RE6 mit RRX-Fahrzeugen verkehren, die ein Jahr später auch auf der Linie RE4 eingesetzt werden.

Weiterhin ist geplant, die über Neuss verkehrende Linie RE13 ab 2025 neu auszuschreiben und von Venlo bis Eindhoven zu verlängern. Im gleichen Jahr wird auch die neue Linie RB41 Geldern – Krefeld – Neuss eingerichtet, so dass eine zweite stündliche Verbindung zwischen Neuss und Krefeld entsteht.

Die zwischen VRR und DB Station&Service vereinbarte Modernisierungsoffensive 3 (MOF 3) sieht auch die Modernisierung und den barrierefreien Ausbau der Stationen Neuss Rheinparkcenter, Neuss Am Kaiser und Rommerskirchen vor. Da mit dem Umbau der Neusser S-Bahn-Stationen auch die Änderung der Bahnsteighöhe verbunden ist, muss als Voraussetzung dafür zunächst ein erforderlicher DB-Konzernbeschluss abgewartet werden. Der VRR unterstützt die DB in diesem Bestreben zurzeit intensiv, damit die Planungen zeitnah weitergeführt werden können.

Mit der S-Bahn-Einführung im Zuge der „S6-Verlängerung“ ist perspektivisch auch der barrierefreie Ausbau der Stationen Jüchen und Hochneukirch beabsichtigt. Auch hier setzt sich der VRR für eine gesamthafte Stationsmodernisierung ein, deren Finanzierungsmöglichkeiten derzeit ausgelotet werden. Folgende Stationen befinden sich bereits in Förderprogrammen.

Dormagen	Ausbau im Rahmen RRX-Außenäste
Moerbusch-Osterrath	Ausbau im Rahmen MOF 2
Neuss Süd	Ausbau im Rahmen § 13 Landesförderprogramm
Rommerskirchen	Ausbau im Rahmen MOF 3

Zur Resolution:

S-Bahn Düsseldorf – Grevenbroich – Bedburg - Köln

Die Linie RB 39 hat sowohl im Tages- als auch Linienverlauf eine sehr ungleichmäßige Nachfrageverteilung. Während die Hauptverkehrszeit zwischen Grevenbroich, Neuss und Düsseldorf stärker nachgefragt ist, ergibt sich in den übrigen Zeiten und insbesondere auf dem Abschnitt südlich von Grevenbroich eine unterdurchschnittliche Besetzung. Um die starke Nachfrage in der Spitzenzeit kapazitativ besser bedienen zu können, wurde zum Fahrplanwechsel im Dezember 2017 in der Hauptverkehrszeit zwischen Grevenbroich und Neuss der 15'-Takt eingeführt. Außerdem kommen seitdem Neufahrzeuge vom Typ LINT zum Einsatz, die erstmals auch barrierefreies Reisen mit niveaugleichem Einstieg an 76cm-Bahnsteigen ermöglichen. Perspektivisch wird auch der Stammtakt der Linie RB39 am neuen Regionalbahnhof Düsseldorf-Bilk halten.

Mit dem ausgeweiteten Angebot sehen wir die bestehenden Nachfrageströme gut abgedeckt. Die Verlängerung der RB39 am Wochenende nach Düsseldorf ist zudem im Nahverkehrsplan des VRR enthalten.

Ein S-Bahn-Ausbau Richtung Bedburg ist aufgrund der geringen Nachfrage zwischen Grevenbroich und Bedburg perspektivisch nicht zu erkennen. Die hierfür erforderlichen Investitionen in die Infrastruktur stehen in keinem Verhältnis zur Verkehrsnachfrage. Hinzu kommt, dass die RB39 ab Neuss heute über die Fernbahngleise nach Düsseldorf geführt werden kann. Ein S-Bahn-Verkehr hätte Reisezeitverlängerungen nach Düsseldorf zur Folge. Die Notwendigkeit einer S-Bahn kann nach wie vor aus wirtschaftlichen und verkehrlichen Gründen nicht erkannt werden.

S-Bahn Köln – Grevenbroich - Mönchengladbach

Das Projekt „S6-Verlängerung“ und Einrichtung des Haltes Grevenbroich Süd wird auch vom VRR unterstützt. Die Planungen zur Verlängerung der Linie S6 mit Einführung eines 20'-Taktes bedeutet für Grevenbroich eine weitere Leistungsausweitung auf der Relation Richtung Köln. Voraussetzung zur betrieblichen Umsetzung ist aber zunächst der Infrastrukturausbau im Knoten Köln (Einbindung in Köln-Müngersdorf auf die S-Bahn-Strecke). Die jüngsten Fahrplanstudien der DB Netz AG haben gezeigt, dass neben zusätzlichen Weichenverbindungen („kleine Lösung“) ein zweites Gleis im Streckenübergang erforderlich ist („große Lösung“), da es in der Eingleisigkeit zu Fahrplankonflikten des neuen 20'-Taktes und des Güterverkehrs kommt. Der VRR steht mit dem Nahverkehr Rheinland und den beteiligten Infrastrukturunternehmen der DB in einem stetigen Austausch, um die weiteren Schritte zur Planung und Finanzierung abzustimmen.

Abschließend möchten wir Ihnen vor dem Hintergrund Ihrer Vorstellungen zur Tarifgestaltung im VRR und darüber hinaus unsere tarifpolitischen Leitlinien im VRR erläutern.

Grundsätzliche Zielsetzung der Tarifentwicklung im VRR ist es, auf der Grundlage der VRR-Marketingstrategie, der Kostenentwicklung und der Marktanforderungen sowie unter ranggleicher Beachtung der verkehrspolitischen Ziele, Leitlinien und Grundsatzbeschlüsse des VRR und der rechtlichen, wirtschaftlichen und tatsächlichen Interessen der Verkehrsunternehmen die Preis- und Tarifgestaltung möglichst kostendeckend zu gestalten, jährlich zu überprüfen und ggf. anzupassen.

Auf Basis diesen Leitlinien können wir Ihre Forderung nach einer attraktiven, kostengünstigen und einfachen Preis- und Tarifstruktur im Nahverkehr im VRR und in Absprache mit anderen Kooperationspartnern in NRW nachvollziehen. Gerade die geographische Randlage des Rhein-Kreises Neuss im VRR und die engen bestehenden verkehrlichen Verknüpfungen mit dem übrigen Rheinland und insbesondere in Richtung Köln sind bei diesen Überlegungen zu beachten.

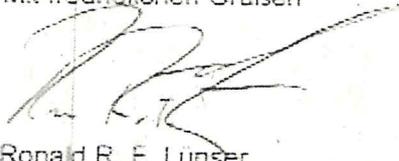
Seit Bestehen des VRR im Jahre 1980 sind diesen Verknüpfungen durch kundengerechte Tarifangebote Rechnung getragen worden. Die dabei einbezogenen Räume entsprechen der überwiegenden Zahl der nachgefragten Verkehrswege. So besteht für VRR-Kunden die Möglichkeit z.B. von Düsseldorf nach Köln in den angrenzenden Verkehrsverbund Rhein Sieg (VRS) unter Anwendung des VRS-Tarifs mit einem Ticket zu fahren.

Für Kunden mit Verbundzeitkarten der drei rheinischen Verkehrsverbände Rhein-Sieg (VRS), Aachener Verkehrsverbund (AVV) und Verkehrsverbund Rhein-Ruhr (VRR) wird ab dem 01.01.2017 ein pauschales Anschlussticket angeboten, das nicht nur die ursprünglich vorgesehene Relation zwischen Düsseldorf und Köln abdeckt, sondern mit dem alle Ziele in den kompletten Verbundräumen AVV, VRR und VRS erreicht werden können.

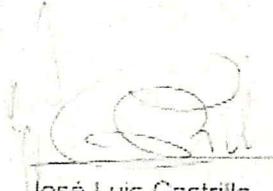
Um die Verkehrsnachfrage durch verbundraumübergreifende Lösungen und Kooperationen mit Nachbarverbänden auch in Zukunft kundengerecht zu gestalten, soll im Rahmen der Digitalisierungsoffensive in NRW ein eTarif eingeführt werden, der dann die Chance bietet Tarifgrenzen in NRW überflüssig zu machen. Hierdurch wird ein wesentliches Zugangshemmnis des öffentlichen Nahverkehrs abgebaut. Wir erhoffen uns dadurch eine Steigerung der Verkehrsnachfrage nach Bussen und Bahnen gerade auch in den Randlagen der Verbände und bei potenziellen Kunden, die die Auseinandersetzung mit den Tarifen scheuen.

Auch in Zukunft sind wir gehalten eine Tarifstrategie zu verfolgen, die die Interessen sowohl der Kunden, als auch der Eigentümersseite der Verkehrsunternehmen berücksichtigt.

Mit freundlichen Grüßen



Ronald R. F. Lünser



José Luis Castrillo

Anlage 2 (Anfrage 2)

74 TOP 9.1

Auszug aus der Luftbildkarte 2016

Maßstab 1:2500

Datum: 31.01.2019



STADT GREVENBROICH



Gustorf bis Kreisel

Anlage 1 (Anlage 2)

zu TOP 9.1

Auszug aus der Luftbildkarte 2016

Maßstab 1:2500

Datum: 31.01.2019



STADT GREVENBROICH



Kreisel Fuerth